

---

An die Stadt Lüdinghausen

z.Hd. Herrn Bürgermeister Mertens

---

Betreff: 4. Ergänzung zu unserem Antrag vom 09.07.2020

Ausschuss für Bauen, Planen und Stadtentwicklung,

N3 der TO am 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,

nach Rücksprache mit den Eigentümern des Grundstückes Raiffeisenstraße 12 in Lüdinghausen (Gewerbegebiet Aschebergerstraße-Baumschulenweg) erklären diese sich bereit sich unserem Antrag auf Umwandlung in ein urbanes Gebiet (UM) für Ihr Grundstück anzuschließen.

Nach der textlichen Festsetzung für diese beiden großen Grundstücke liegt die Abstandsklasse VI vor und somit ist in 200 m Abstand von diesen Grundstücken keine Wohnbebauung zulässig.

Bei Umwandlung in ein urbanes Gebiet (UM) entfällt diese Abstandsbegrenzung.

Diese hätte für die Stadt den Vorteil, dass der Bebauungsplan Baumschulenweg-Ost in der ursprünglichen Form verwirklicht werden kann.

Für uns wäre die Bebauung mit den 3 großen Mehrfamilienhäusern möglich.

Man nennt das eine Win-Win-Situation.

Wenn man das Gewerbe westlich von der Raiffeisenstraße 12 mit Friseursalon anschaut und die beiden westlich davon anschließenden Gewerbegrundstücke ohne Abstandsbegrenzung so befindet man sich in diesem Bereich in keinem typischen Gewerbegebiet mehr, so dass das nach Osten beantragte urbane Gebiet (UM) sich nahtlos daran anschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Antragsteller

Anlage 1  
Städtebaulicher Entwurf "Baumschulenweg Ost"

